



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration
am 22. September 2015
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz :

Michaela Apel (SPD)

Anwesende Ausschussmitglieder:

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

Tagesordnung:

siehe Anlage 3

Veröffentlichung:

siehe Anlage 4

Beginn (öffentlicher Teil): 17:10 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen

Drucksachenlisten DL Nrn. 37/15, 38/15

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigefügt.

Die Sitzung ist gemäß § 88 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, hat Herr Robel Gelegenheit, seine Fragen an den Ausschuss zu richten. Er legt sie schriftlich vor. Es besteht Einvernehmen, die Fragen an den Magistrat weiterzuleiten und die Beantwortung anheim zu stellen.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

öffentliche Sitzung

0067 Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Einstimmig

0068 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 07.07.2015 wird genehmigt.

Einstimmig

0069 14-F-05-0019

Tätigkeit des Präventionsrates
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 05.11.2014 -
HIER: mdl. Bericht AG Perspektive

Frau Basting (Johannisstift), Frau Däubner (EVIM) und Frau Engel (Dezernat VII) sind zu diesem Thema im Ausschuss anwesend.

Frau Basting berichtet, dass im Präventionsrat verschiedene Organisationen vertreten sind (u.a. Bildungswerk der Hess. Wirtschaft, Polizei/Netzwerk gegen Gewalt, die Jugendstrafanstalt, Jugendhilfe) und er sich 3 bis 4 Mal im Jahr trifft, um Bedarfslagen abzustimmen und festzulegen, wie man präventiv arbeiten kann. Der letzte Fachtag hat 2013 zu dem Thema „Gewalttätige Kinder“ stattgefunden. Der nächste Fachtag im März 2016 wird sich mit dem Thema „Grenzenlose Jugend - gemeinsam kriminell“ beschäftigen.

Frau Däubner berichtet auf Rückfragen von Stv. Dumont du Voitel, das die sog. Sozialen Rundreisen im Moment nicht stattfinden. Das Projekt wurde seinerzeit von Herrn Arndt Richter betreut, man habe Jugendliche in der JVA besucht und wollte den Teilnehmern dadurch die Vorstellung von der Knastromantik nehmen. Diese Besuche werden von Seiten der JVA jetzt nicht mehr unterstützt. Man wolle das Projekt evtl. noch einmal aufrollen, dann aber unter einem anderen Namen.

Stv. Dr. Delbasteh fragt nach, ob man woanders evtl. mit solchen Projekten weiter sei als in Wiesbaden und könnte sich vorstellen, dass man dazu Vorschläge sammeln kann.

Lt. Frau Basting sitzt man im Kreis zusammen, wenn Jugendliche aus der JVA kommen. Man merke schon, dass sich die Themen ballen.

**Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 22. September 2015**

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Stv. Gaedeke fragt nach dem Verhältnis Jungen zu Mädchen. Gibt es bei Bandenbildung usw. geschlechterspezifische Unterschiede. Fallen auch minderjährige unbegleitete jugendliche Flüchtlinge darunter?

Frau Basting berichtet, dass Jugendbanden in der letzten Zeit kaum aktiv waren. Es gäbe eher stadtteilbezogene Unterschiede als geschlechterspezifische. Die minderjährigen unbegleiteten Jugendlichen werden vom Antoniusheim betreut, aber man müsse sich in Zukunft mehr damit beschäftigen.

Frau Däubner wirft ein, dass das Antoniusheim keinen Vertreter im Präventionsrat habe. Man sei aber allgemein gut vernetzt.

Frau Basting klärt darüber auf, dass die AG Erziehungshilfe, die bei dem Amt für Soziale Arbeit angesiedelt ist, eher die Entscheidungen trifft. Sie ist auch Kostenträger und Fachaufsicht.

Vors. Apel fragt nach, ob ein Anstieg von Kriminalität zu verzeichnen ist und ob es bei der AG Perspektive entsprechend ankäme.

Lt. Frau Däubner bekomme sie dies über das Haus des Jugendrechts oder das Netzwerk gegen Gewalt mit und höre davon auch in der Arbeit mit den Jugendlichen. Dies sei aber in Bezug auf die Jugendlichen nur bedingt der Fall und nur dann, wenn man entsprechenden Kontakt zu den Jugendlichen habe.

Vors. Apel fragt nach, ob es eine große Diskrepanz bei der Wahrnehmung auf der offiziellen Schiene und dem Jugendbereich gäbe und ob das der AG Perspektive auffallen würde. Wenn man die Opfer- und Geschädigtenperspektive betrachtet, sei man beim Haus des Jugendrechts nicht richtig aufgehoben. Sie geht davon aus, dass man sich dann eher an die AG Perspektive wendet.

Das Jugendamt entscheidet, wer von der AG Perspektive betreut wird (lt. Frau Däubner). Nicht alle Jugendliche, die hier betreut werden, sind zwangsläufig Opfer von Straftaten. Für die Opferbetreuung wäre eher der Weiße Ring zuständig.

Die Frage, ob Salafismus eine Rolle spiele (Frage Stv. Schickel), verneint Frau Däubner. Man habe aber auch keine Fachkräfte für diesen Bereich und Salafismus sei bei ihnen noch kein Thema gewesen.

Stv. Gaedeke meint, dass man im Haus des Jugendrechts nicht gut aufgehoben ist, wenn man Opfer geworden ist. Sie würde das Thema gern im Ausschuss aufgreifen.

Vors. Apel wüsste nicht, wen sie zu dem Thema einladen sollte, denn man war davon ausgegangen, dass die AG Perspektive der richtige Ansprechpartner sei.

Stv. Weck möchte nicht, dass man das Haus des Jugendrechts verurteilt, ohne vorher in der Tiefe diskutiert zu haben. Das Thema könne aber sicher im Ausschuss aufgegriffen werden.

Stv. Dumont du Voitel fragt nach dem nächsten Präventionsbericht.

Der wird lt. Frau Engel Ende des Jahres vorliegen.

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 22. September 2015

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0070 Einstimmig
15-F-03-0103

Liegenschaften für Flüchtlingsunterkünfte (American Arms Hotel)
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 14.09.2015 -

Stv. Gaedeke begründet den Antrag.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Stöcklin (Geschäftsführer SEG) anwesend. Er berichtet, dass die Flüchtlingsproblematik bei dem Stadtverordnetenbeschluss keine Rolle gespielt habe. Die Zweckbindungserklärung, die das kommunale Erstzugriffsrecht begründet, war vorrangig zu regeln. Man habe sehr wohl über die Unterbringung der Flüchtlinge in diesem Gebäude nachgedacht, so wie man bei jedem Gebäude im Stadtgebiet, das sich dafür eignet, darüber nachdenkt. Bevor jemand in Zelten oder Turnhallen untergebracht werden müsse, zählt auch das American Arms Hotel als Puffer. Man habe das Simeonhaus innerhalb von 3 Wochen nutzbar gemacht und versucht, auch die Häuser am Weidenborn entsprechend herzurichten. Kurz vor dem Winter würde man auf keinen Fall Gebäude abbrechen. Man mache sich im Moment Gedanken um Kastel Housing. Man wolle eine Teilrückgabe erreichen. Auf dem Gelände stehen weitere Gebäude (neben 2, die für Unterkünfte in Frage kommen) - alles werde geprüft.

Das American Arms Hotel sei noch nicht angekauft. Man habe wegen des Altlastenrisikos auf dem Gelände Probebohrungen machen lassen - das Risiko hätte bei der LHW gelegen. Es gibt ständig die Möglichkeit, Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu kaufen. Die LHW darf beim Kauf nicht in Konkurrenz mit Bund und Land treten. Die LHW muss dabei ein öffentliches Interesse nachweisen (z. B. 50 % mit Studenten belegen).

Die Stadt erklärt in der Regel das kommunale Erstzugriffsrecht und prüft dann die anstehenden Kosten. Dabei müssen immer auch die Bodenrichtwerte beachtet werden, denn die BImA verschenkt nichts. Der Bodenrichtwert lag bei den Häusern seitlich der Bierstadter Straße (Frage von Stv. Gaedeke) bei 650 € pro m². Das ist für den Bau eines Kindergartens o.ä. einfach zu hoch. Übt die LHW das Erstzugriffsrecht nicht aus, versteigert die BImA die Grundstücke/Häuser in einem Bieterverfahren. Insofern hat das Erstzugriffsrecht Vorteile. Die Häuser an der Bierstadter Höhe (Hausnummer 48 - 52) werden von der LHW gekauft. Auch die August-Herrmann-Franke-Schule ist als Flüchtlingsunterkunft geeignet und wird im Moment entsprechend hergerichtet (Frage Stv. Dr. Delbasteh) - die Wasserleitungen seien noch durchgespült, die Heizung intakt. Dazu findet heute eine Bürgerversammlung mit OB Gerich statt. Die SEG wird dieses Gebäude nicht herrichten. Es wird im Auftrag des Innenministeriums genutzt.

Stv. Weck fragt nach, ob es noch Klärungsbedarf mit der BImA wegen Kastel Housing gäbe.

Dazu kann Herr Stöcklin nichts Konkretes sagen. Er geht aber davon aus, dass man die 2 Gebäude bis zum 1. Quartal 2016 umgebaut hat und sie an das Amt für Soziale Arbeit weitergegeben werden können. Aber im Moment seien die Gebäude noch nicht von den Amerikanern freigegeben worden. Das Teilverlagerungsabkommen sei eine bundesweit einmalige Angelegenheit. Es dauert auch deswegen sehr lange, weil die Amerikaner noch Eigentümer sind und hier getroffene Vereinbarungen dem Kongress vorlegen müssen. Der nächste Schritt sei die Überlassungsvereinbarung. Das Gelände umfasst 11,3 h und 4,6 h werden jetzt freigegeben.

Der Antrag hat durch die in der heutigen Sitzung geführte Aussprache seine Erledigung gefunden.

Einstimmig

Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 22. September 2015

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0071 15-F-05-0015

"Jahr der Städtepartnerschaften" - Finanzierung
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 14.09.2015 -

Stv. Dumont du Voitel begründet den Antrag.

Vors. Apel teilt mit, dass man über die Naspas- und die Wiesbaden-Stiftung Mittel akquirieren kann. Sie hält es aber für angebracht, den Antrag schriftlich beantworten zu lassen.

Auf die Frage von Stv. Gaedeke nach neuen Anfragen interessierter Städte teilt Vors. Apel mit, dass es an den Fraktionen sei, in dieser Richtung etwas zu beantragen.

Lt. Stv. Schickel gibt es im Moment keine aktuelle Anfrage. Biarritz hatte seinerzeit ein lebhaftes Interesse, dass sich aber vor der Partnerschaft mit Fatih nicht realisieren ließ.

Der Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Einstimmig angenommen

0072 15-F-03-0104

Islamunterricht in Wiesbaden
- Antrag Bündnis90/Die Grünen vom 14.09.2015 -

Stv. Gaedeke begründet den Antrag. Sie geht davon aus, dass es eigentlich Landessache sei, den Islamunterricht zu regeln.

Vors. Apel fände den Anlass gut, das ausgehandelte Curriculum zum islamischen Religionsunterricht kennenzulernen. Vielleicht können nachträglich auch andere Moschee-Vereine Curricula erstellen.

Frau Rudolph bestätigt das Entscheidungsrecht des Landes und geht nicht davon aus, dass das vorgelegte Curriculum ergänzt werden kann, würde das aber mit dem Land klären wollen.

Unabhängig vom Curriculum teilt Stv. Schickel mit, dass es kein Interesse an einer Lehrtätigkeit gegeben habe, niemand sei dazu bereit gewesen.

Für Stv. Gaedeke ist das auch eine Frage der Fürsorgepflicht den Kindern gegenüber.

Der Ausschuss fasst folgenden ergänzten Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1. Hat der Magistrat Kenntnisse von Unstimmigkeiten innerhalb des DITIP Landesverbandes Hessen und wenn ja, welche?*

Seite 6 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 22. September 2015

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

-
2. *Wie ist die Einschätzung des Magistrates darüber, ob diese Unstimmigkeiten mögliche negative Auswirkungen auf die Durchführung und Ausgestaltung des islamischen Religionsunterrichtes in Wiesbaden haben könnten?*
3. *Der Magistrat wird gebeten auf Landesebene zu klären, ob es möglich ist, weitere Curricula von islamischen Gemeinden zur Gestaltung des Islamunterrichts neben den bereits mit DITIP und der Ahmadiyya-Gemeinde ausgehandelten Curricula vorzulegen.*

Einstimmig

0073 12-F-33-0126

Beleuchtung des Mauritiusplatzes
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 01.11.2012 -

Vors. Apel ist verwundert über den Bericht, denn es habe sich Wesentliches auf dem Platz geändert, jetzt gäbe es Beleuchtung. Ihr fällt aber vor allem auf, dass die Ängste, die subjektiv in der Bevölkerung vorhanden sind und auch geäußert wurden, von der Verwaltung nicht in vollem Umfang aufgegriffen wurden. Der Ausschuss habe das Bürgergefühl aufgenommen und möchte auch, dass die Verwaltung die Befürchtungen ernst nimmt.

Der schriftliche Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig

0074 15-F-03-0082

Bürgerinformation Flüchtlinge
- Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 01.07.2015 -

Der schriftliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig

0075 15-F-03-0034

Beschwerdemanagement der Stadt
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03. März 2015

Der umfangreiche schriftliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig

Seite 7 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 22. September 2015

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0076 14-V-12-0001

Bürgerbeteiligung in Wiesbaden

Herr Simon stellt die vorgelegten Protokolle und weiteren Unterlagen vor. Er berichtet, dass die Steuerungsgruppe nicht öffentlich tagt - daher seien alle Materialien verteilt worden. Derzeit laufe die Online-Kommentierung bis zum 26.09.2015 auf der entsprechenden Plattform, die ein erfahrenes Unternehmen aufgebaut hat und betreut. Man konnte bis heute 1.000 Besucher zählen. Man habe über Facebook, mittels Newsletter usw. geworben. Er bittet den Ausschuss, möglichst viele Personen anzusprechen und zu bitten, die letzte Chance zur Beteiligung zu ergreifen. Die Auswertung wird Anfang nächster Woche erfolgen.

Er berichtet über den in der letzten Woche mit Vertreter/innen der Verwaltung einschließlich der Eigenbetriebe mit gutem Erfolg durchgeführten Workshop. Dabei wurden 3 Beispiele aus der Praxis durchgespielt.

Jetzt stünden politische Entscheidungen an. Hier müssten Entscheidungen zu den Bedarfen und der Ressourcenfrage gefällt werden.

Man habe die Bürgerbeauftragte aus Darmstadt eingeladen, die die dortigen Erfahrungen und den Stand der Umsetzung darstellen soll.

Bisher sei der Anmeldestand gering. Man habe heute alle Stadtverordneten, die Ortsvorsteher und Fraktionen angeschrieben und gebeten, möglichst viele Vertreter in die Veranstaltung zu schicken. Vielleicht gäbe es in der nächsten Woche bereits eine Richtungsentscheidung. Die Leitlinien sollen möglichst in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2015 beschlossen werden.

Vors. Apel hätte es besser gefunden, nicht nur die Ortsvorsteher, sondern die gesamten Ortsbeiräte mit einzubeziehen. Lt. Herrn Simon ist das auch so angedacht.

Stv. Schickel gibt zu bedenken, dass sich bei der Umsetzung der Leitlinien die Ressourcenfrage stellen wird. Wenn die Verwaltung die Bürgerbeteiligung nach den anstehenden Leitlinien akzeptiert, wird diese nicht ohne Mehraufwand an Zeit und Arbeit umsetzbar sein. Bei der jetzt schon knapp bemessenen Personaldecke sei dies nicht ohne Probleme möglich sein.

Dies sei lt. Herrn Simon im Verwaltungs-Workshop auch diskutiert worden. Hier sei es an der Politik, alles Weitere zu entscheiden. Es gäbe unterschiedliche Überlegungen, aber noch kein klar umrissenes Konzept.

Auch Stv. Dr. Wittkowski sieht ein Problem bei der Finanzierung. Auch die Verabschiedung der Leitlinien am 17.12.2015 hält er für wenig realistisch. Es soll eine neue Stelle geschaffen werden. Das dürfte schwierig werden.

Vors. Apel und Stv. Schickel sprechen sich dafür aus, die Umdrucke möglichst auf das notwendige Maß zu reduzieren, denn man würde sich im Nachhinein die Folien zu den Workshops sicher nicht mehr anschauen.

Stv. Dr. Wittkowski findet den Umdruck der Protokolle wichtig, aber nicht den aller Folien.

Stv. Weck weist darauf hin, dass zwar alles online abrufbar ist, aber das Lesen von umfangreichem Material am PC schwierig ist. Er plädiert für Hinweise, wo man die Präsentation einsehen kann.

Seite 8 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 22. September 2015

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Folgende Berichte werden zur Kenntnis genommen:

1. Protokolle und Arbeitsmaterialien zu
 - *Workshop 3 „Inhalt und Gestaltung der Wiesbadener Leitlinie“ am 17.04.15*
 - *Workshop 4 „Bürgerbeteiligung - Gesamtstadt versus Stadtteile“ am 11.05.15*
2. Protokolle zu
 - Sitzung der Steuerungsgruppe vom 25.03.15*
 - Sitzung der Steuerungsgruppe vom 20.05.15*
 - Sitzung der Steuerungsgruppe vom 22.07.15*
3. Dokumentation der Workshops 5 (29.05.15) und 6 (26.06.15)
4. Protokoll der Veranstaltung „Zwischenergebnisse“ am 11.07.15
5. Ergebnisbericht der Verwaltungs-Befragung

Zukünftig werden für die Ausschusssitzungen alle Protokolle, aber keine weiteren Unterlagen aus Workshops usw. ausgedruckt.

Einstimmig

0077 15-V-20-0035

Investitionscontrolling 2. Quartal 2015

Einstimmig

0078 15-V-30-0007

Vorschlag für die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Wiesbaden-Biebrich

Enth. Grüne

0079 15-V-30-0011

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden VI (Wiesbaden-Schierstein)

Enth. Grüne

Seite 9 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 22. September 2015

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0080 **Verschiedenes**

Vors. Apel unterrichtet den Ausschuss darüber, dass

- am Sonntag, den 27.09.2015, um 17.00 Uhr, ein Interkulturelles Freundschaftsspiel Fußball der Amhadiyya Muslim Jamaat Deutschland auf dem Sportplatz des TUS Dotzheim stattfindet, zu dem der Ausschuss eingeladen ist und
- am 26.09.2015 um 10.00 Uhr ein Empfang zum Jubiläum mit der Partnerstadt Görlitz stattfindet, zu dem gesondert eingeladen wurde.

Dem Ausschuss wird der Flyer des Amtes für Zuwanderung und Integration zum Tag der offenen Moscheen am 03.10.2015 vorgelegt, in dem alle islamischen Vereine, die sich an diesem Tag beteiligen, verzeichnet sind.

Einstimmig

Anlagen

Wiesbaden, .11.2015

Vorsitzende

Schriftführer

Weitere Schriftführerin

Apel

Weck

Koba